

102.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 20. Februar 1896.

Es ist

die Petition der Eheleute Amalie und Karl Gottlob Herrmann in Döbeln,
die Prüfung einer gegen sie anhängigen Klagsache betreffend,
auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit
für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 19. Februar 1896.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Seim. Grüwell. Behrens. Däbritz.
Hering. Heymann. Kößner.